

**Bitte drucken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag aus und legen ihn den Bewerbungsunterlagen bei.
Bitte legen Sie auch alle Zeugnisse und andere Nachweise in Kopie bei.**

Anmeldung für die Berufsoberschule Schwerpunkt Versorgungstechnik

Name: Vorname:

geb. am: geb. in:

Staatsangehörigkeit: Telefon:

Muttersprache: deutsch andere

Anschrift:

Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule ist erfüllt, wenn

a) der MSA mit folgenden Eigenschaften bestanden wurde: Das arithmetische Mittel der Jahrgangsnote und der Prüfungsnote (Summe aus Prüfungsnote und Jahrgangsnote, geteilt durch zwei) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf dem MSA-Zeugnis jeweils höchstens 3,0 beträgt oder

b) der Notendurchschnitt (ohne Sport) des Abschlusszeugnisses der Berufsschule/Berufsfachschule nicht größer als 2,5 ist oder

c) eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit im technischen Bereich nachgewiesen werden kann.

a) schulische Voraussetzung: MSA

MSA bestanden am Name der Schule

Note Deutsch Note Englisch Note Mathematik

b) berufliche Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung im technischen Bereich

Ausbildungsberuf Gesellen- oder Facharbeiterbrief vom

Notendurchschnitt (ohne Sport) des Abschlusszeugnisses der Berufsschule / Berufsfachschule

c) berufliche Voraussetzung: Berufstätigkeit im technischen Bereich

Einschlägige Berufstätigkeit (mind. 5 Jahre) als

nachgewiesen durch

Fachhochschulreife im technischen Bereich

Die Fachhochschulreife liegt vor Die Fachhochschulreife liegt nicht vor

Zeugnisdatum

Vorheriger Besuch einer Berufsoberschule

Ich habe bisher noch keine Berufsoberschule besucht

Ich habe bereits eine Berufsoberschule besucht von - bis

Name und Adresse der Schule

Fremdsprachen – bisheriger Unterricht

1. Fremdsprache ab Klassenstufe 2. Fremdsprache ab Klassenstufe

3. Fremdsprache ab Klassenstufe

Fremdsprachenunterricht an der Max-Taut-Schule

Schüler*innen, die von der Klasse 7 bis 10 **durchgehend** in einer 2. Fremdsprache (Französisch, Russisch, Spanisch, ...) unterrichtet wurden, haben die Belegverpflichtungen für das Abitur damit erfüllt, d.h., sie haben keine Unterrichtsverpflichtungen in der 2. Fremdsprache. **Bitte die Belegung der 2. Fremdsprache von Klasse 7 bis 10 mit Kopien aller Zeugnisse nachweisen.**

Schüler*innen, die von der Klasse 7 bis 10 **nicht durchgehend** in einer 2. Fremdsprache unterrichtet wurden, müssen mit einer 2. Fremdsprache beginnen. Ihre Sprachenwahl kann nur berücksichtigt werden, wenn die organisatorischen Möglichkeiten der Schule es zulassen.

Ich möchte mit **Französisch** als 2. Fremdsprache beginnen Ich möchte mit **Spanisch** als 2. Fremdsprache beginnen

Mir ist bekannt, dass die Abgabe der Anmeldung nicht automatisch die Aufnahme in die gewünschte Schule bedeutet. Bei geringen Anmeldezahlen erfolgt die Ausbildung entweder vollständig an einer anderen Schule mit der gewünschten Fachrichtung oder gemeinsam mit einer anderen Schule (Differenzierung des Schwerpunktunterrichts und gemeinsamer allgemein bildender Unterricht). Sollten im Verlauf der Ausbildung die Schülerzahlen stark zurückgehen, müssen Klassen (auch schulübergreifend) zusammengelegt werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Schulaufsicht.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers